

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

energie@bwl.admin.ch

Bern, 27. Oktober 2021

Übertragung von öffentlichen Aufgaben des Fachbereichs Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin,

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der SGB unterstützt die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen im Grundsatz. Die Relevanz und Dringlichkeit der durch die Revision der VOEW und die Schaffung der VOGW beabsichtigten Stärkung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Energiebereich haben mit den aktuell beobachteten Entwicklungen auf dem Strom- und insbesondere auf dem Gasmarkt deutlich an Relevanz gewonnen.

Die Ergänzungen der "Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW)" unterstützt der SGB vollumfänglich. Das neu durch die Swissgrid zuhanden des Fachbereichs für Energie des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung zu betreibende Monitoringsystem ist insbesondere im Krisenfall einer Strommangellage, aber auch in normalen Zeiten ein sinnvolles Instrument zur kontinuierlichen Lageeinschätzung der Versorgungssituation auf dem Strommarkt.

Auch die Schaffung einer neuen, in Analogie zur VOEW konzipierten "Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft (VOGW)" ist unterstützenswert. Allerdings weist diese Analogie dahingehend Brüche auf, dass dem Verband der schweizerischen Gasindustrie (VSG) viel weitergehende, teilweise hoheitliche Aufgaben übertragen werden sollen als dies in der VOEW für den Verband der Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) der Fall ist. So soll im Gasbereich der VSG selbst das neue Monitoringsystem betreiben, während diese Aufgabe im Energiebereich richtigerweise nicht dem VSE, sondern der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid übertragen wird.

Der VSG ist als Branchen- und Lobbyverband nicht die geeignete Organisation für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in letzter Verantwortung.¹ Die im erläuternden Bericht dazu gemachte Begründung, dass "*die Rollen der Gaswirtschaft mit der bereits durch die Wettbewerbskommission akzentuierte Marktöffnung sowie dem geplanten neuen Gasversorgungsgesetz (GasVG) [sowieso]*

¹ Politisch kommt dies etwa auch dahingehend zum Ausdruck, dass der VSG mit seinem Ziel der "klimaneutralen Gasversorgung der Schweiz" fern von jeder Realität agiert (auf der Basis des heutigen Schweizer Gasabsatzes ist eine längerfristige Abdeckung mit mehr als 10 Prozent Biogas absolut unrealistisch) und nicht konform mit den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes.

noch diverser [würden]", ist so nicht haltbar. Denn erstens liegt es nicht in der Kompetenz der WeKo, die grundsätzliche Funktionsweise des gesetzlich keineswegs liberalisierten Gasmarktes zu definieren und zweitens müsste dazu eben der vom Bundesrat schon längst angekündigte Prozess zur Revision des Gasversorgungsgesetzes endlich gestartet werden. Nur so kann die Organisationsform des Gasmarktes politisch legitim definiert werden – wobei sich der SGB sowohl gegen eine Teil- als auch gegen eine Vollmarktöffnung ausgesprochen hat.

Anstelle des VSG müssten der Betrieb des Monitoringsystems durch den Fachbereich Energie des BWL oder allenfalls durch das BFE übernommen werden. Dass der Fachbereich Energie, so der erläuternde Bericht, zurzeit *"keinen ausreichenden und freien Zugang zu Daten"* hat und der Grund dafür *"im Widerwillen der diversen Branchenakteure, diese Daten weiterzugeben"* liegt, ist eine unhaltbare Situation, welche genau mit der vorliegenden Verordnungsrevision adressiert und aufgehoben werden sollte.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär